



Hägendorf, 24. April 2024 /ds

Mutation im Gemeinderat/Nachnominaton und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Michel Guldimann, SVP, per 14. März 2024 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücker besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Absatz 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste SVP, eingegangen am 22. April 2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 per 24. April 2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Hägendorf als gewählt erklärt:

Werner Christian, 1984, Oberrichter

Hägendorf, 24.04.2024

GEMEINDEVERWALTUNG HÄGENDORF

Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).